

PLANERISCHE VORGABEN

Steht Ihr Haus in einem Gebiet mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan (B-Plan), sind die sogenannten Festsetzungen hierzu zu beachten.

Um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken

und das grüne Stadtbild unserer Stadt zu erhalten, werden im Bebauungsplan von der Stadt Norderstedt sogenannte Festsetzungen zur Grundstücksgestaltung getroffen. Wesentlich sind insbesondere die Vorgaben zu Anpflanzungen und Grünerhalt und die Festsetzung zur Grundflächenzahl.

Die Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO) regelt, in welchem Umfang ein Grundstück bebaut werden darf. Sie gibt an, wie viele Quadratmeter der Grundstücksfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche über- oder unterbaut werden dürfen.

Erhaltungsgebote dienen dem Schutz wertvollen alten Baum- und Gehölzbeständen. Im B-Plan entsprechend gekennzeichnete Einzelbäume, Baumgruppen, -reihen oder Knicks müssen erhalten werden und bei Abgang ersetzt werden. **Mit Anpflanzgeboten** z. B. für Einzelbäume und Hecken wird die Basis für ein durchgrüntes Baugebiet geschaffen. Einen wertvollen Beitrag zur Durchgrünung leisten heimische **Laubgehölzhecken als Grundstückseinfriedung**. Gleichzeitig prägen sie den öffentlichen Raum und damit das Erscheinungsbild eines Baugebietes. In den meisten Baugebieten werden Einfriedungen daher durch örtliche Bauvorschriften in Bezug auf Material und Höhe geregelt.

Den für Sie geltenden B-Plan finden Sie auf der Homepage der Stadt Norderstedt:

www.norderstedt.de/Wirtschaft-und-Entwicklung/Stadtplanung-und-Bauen/Bebauungspläne-und-sonst-Satzungen/Rechtskräftige-Bebauungspläne

Eine Pflanzenvorschlagsliste finde Sie unter:

www.norderstedt.de/Wirtschaft-und-Entwicklung/Stadtplanung-und-Bauen/Bauen-in-Norderstedt

IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Telefonische Erreichbarkeit

Die Stadtverwaltung Norderstedt ist unabhängig von den Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten telefonisch zu erreichen

Montag – Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten

Montag – Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Hausanschrift

Stadt Norderstedt – Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft
Rathausallee 50 · 22846 Norderstedt
Tel. 040 535 95 – 560 (Frau von Jungmeister)
Fax 040 526 44 35

Postanschrift

Postfach 1980 · 22809 Norderstedt

Öffentliche Verkehrsmittel

U: U1 – Norderstedt Mitte / AKN: A2 – Norderstedt Mitte /
Bus: 193 , 194 , 293 , 378 , 493 , 494 , 594 – U/A Norderstedt Mitte

Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft

norderstedt.de



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.



Stand: Dezember 2022

HINWEISE & TIPPS ZUR GARTEN- GESTALTUNG IN NORDERSTEDT

Ihr Beitrag zur
ökologischen Vielfalt
und zum Klimaschutz

norderstedt.de



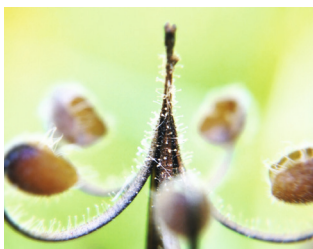
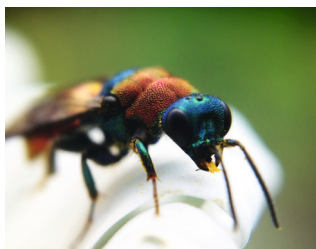
MACHEN SIE MIT!

Privates Grün ist ein wichtiger Bestandteil des Norderstedter Stadtgrüns und wirkt sich direkt auf das Lebensumfeld der Bewohner*innen aus. Jeder begrünte Vorgarten, Innen- und Hinterhof, jede entsiegelte Grundfläche bedeutet **einen Gewinn für die Umwelt und für die Lebensqualität in unserer Stadt.**

Machen Sie mit, denn nur gemeinsam in der Summe aller positiven Effekte können wir etwas für die Artenvielfalt und den Klimaschutz erreichen.

Fördern Sie Naturschutz und Artenvielfalt durch:

Offen blühende, insektenfreundliche Pflanzen für eine hohe Artenvielfalt in Ihrem Garten / Beerentragende Gehölze und samenreiche Stauden und Gräser als vielfältiges Nahrungsangebot



AUF DIE GESTALTUNG KOMMT ES AN

Zusätzlich

- » Bereitstellung von Nisthilfen und Verstecken
- » Insektenfreundliche Außenbeleuchtung nutzen
- » Regionale, natürliche & langlebige Baumaterialien verwenden

Worauf Sie verzichten sollten

- » Intensive Beleuchtung im Außenbereich
- » Großflächige Glasfassaden Vogelschlag
- » Giftige Stoffe (z.B. Farben und Pflanzenschutz)
- » Beabsichtigte und auch unbeabsichtigte Tierfallen

Schottergärten sind Steinwüsten und verursachen

- » Überhitzung und Staubbelastung
- » Bodenverdichtung und Wasserabfluss
- » hohe Kosten für Herstellung und Pflege

Was viele nicht wissen: Das Anlegen eines Schottergartens ist gem. Erlass des MILI v. 24.11.2020 rechtswidrig. In § 8 der Landesbauordnung von Schleswig Holstein heißt es: „Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen“.

NATURNAHER GARTEN – VIELE VORTEILE

Gute Luft & angenehme Temperaturen

Ein naturnaher Garten heizt sich bei hohen Temperaturen nicht so schnell auf und bietet auch im Sommer angenehmen Schatten.



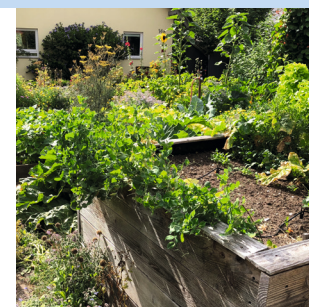
Höhere Biodiversität

Besonders vielfältig angelegte Gärten schaffen einen abwechslungsreichen Lebensraum für Mensch und Tier.



Grüne Oase

In einem naturnahen Garten können Sie Ihr eigenes Obst und Gemüse anpflanzen. Aus dem eigenen Garten schmeckt es einfach am besten.



Entlastung der Kanalisation

Ein naturnaher, bepflanzter Garten schützt Sie und Ihr Haus vor den Folgen von Starkregenereignissen.

